

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Konflikt zwischen dem Vorkommen des Feldhamsters in Thüringen und dem Einsatz von Giftködern gegen die Mäuseplage - Teil 3

Nach einer Meldung würde der Feldhamster in fünf Jahren nicht mehr vorkommen. Früheren Meldungen zufolge rechneten Thüringer Landwirte für das Jahr 2020 mit einer Mäuseplage. Daraus ergibt sich ein Konflikt hinsichtlich eines möglichen Einsatzes von Giftködern (Rodentiziden) und der Verbreitung der geschützten Art des Feldhamsters.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/1004** vom 31. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Eingangs sei darauf hingewiesen, dass zur Bekämpfung von Nagetieren in Deutschland im Rahmen des Pflanzenschutzes lediglich Mittel mit dem Wirkstoff Zinkphosphid zugelassen sind. Die dafür bundesweit geltenden Anwendungsbestimmungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Landwirtschaft treffen klare Vorgaben zu den Ausbringungsverboten. Diese betreffen unter anderem die Vorkommensgebiete des Feldhamsters zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober.

1. Mit welchen Natur- und Tierschutzverbänden findet aktuell eine Zusammenarbeit statt, betreffend das Monitoring hinsichtlich eines möglichen Einsatzes von Rodentiziden?

Antwort:

Natur- und Tierschutzverbände sind bisher nicht in ein solches Monitoring einbezogen. Artenschutzfachliche Gutachter sind für ein solches Monitoring die geeigneten Ansprechpartner.

2. Erachtet die Landesregierung das bisher bestehende Monitoring zum Feldhamster als ausreichend und wenn ja, warum?

Antwort:

Ja; die fachlichen Vorgaben zum FFH-Feldhamstermonitoring sind bundesweit festgelegt und werden entsprechend konform umgesetzt. Siehe auch Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 508 (Drucksache 7/994).

3. Mit welchem Rückgang der Feldhamsterpopulation in welchen Regionen rechnet die Landesregierung bei einem Einsatz von Rodentiziden gegen die Mäuseplage?

Antwort:

Der rechtskonforme Einsatz von Rodentiziden hat keine Auswirkung auf die Feldhamsterpopulation.

4. Würde der Einsatz von Rodentiziden nach Auffassung der Landesregierung zum Zusammenbruch der Feldhamsterpopulation in Thüringen führen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3

5. Welche Maßnahmen nach einem möglichen Rodentizideinsatz wären geeignet, um die Feldhamsterpopulation wieder zu schützen respektive zu stärken?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3

6. Sind für die kommende KULAP-Förderperiode Maßnahmen geplant, die über die Feldhamsterförderung durch Blühstreifen mit Kulissenbindung hinausgehen, wenn ja, welche und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Förderung zum Hamsterschutz in Thüringen fortzusetzen und auszubauen. Derzeit werden Maßnahmenansätze erwogen (Stoppelbrache, Feldhamsterparzelle), die einerseits die Wirksamkeit erhöhen und andererseits durch praxisgerechte Ausgestaltung die Akzeptanz durch die Landwirte erhöhen sollen. Der Prozess der Abstimmung ist noch nicht abgeschlossen.

7. Plant die Landesregierung für den kommenden Landeshaushaltsplan eine Härtefallregelung für existenzgefährdete Einbußen bei Landwirten aufgrund einer Mäuseplage und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung prüft derzeit die Möglichkeit, Landwirten in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der streng geschützten FFH-Art Feldhamster die Mehraufwendungen auszugleichen, die beispielsweise in Feldmaus-Kalamitätsjahren auftreten können.

Siegesmund
Ministerin